Institutionelles Begleitkonzept der FAH-SEB*

"Jemanden zu begleiten bedeutet nicht, ihm vorauszugehen oder ihn auf den Weg hinzuweisen. Es geht auch nicht darum, ihm eine Route vorzuschreiben oder sogar zu wissen, in welche Richtung er gehen soll. Es bedeutet, an seiner Seite zu gehen und ihm die Freiheit zu lassen, seinen eigenen Weg und den Rhythmus seiner Schritte zu wählen. "

Patrick Verspieren

*Freiburgische Stiftung für geistig behinderte und cerebral gelähmte erwachsene Personen

Institutionelles Begleitkonzept der FAH-SEB

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 4
2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 4
3 RECHTLICHER RAHMEN 4
4 DIE LEISTUNGEN DER FAH-SEB 5
4.1 Das Wohnheim: ein personenzentriertes Heim mit Beschäftigung 5
4.2 Das Leben in der Villa: eine gewisse Eigenständigkeit in einem betreuten Rahmen 6
4.3 Die Tagesstätte: Ein Raum für Austausch, Teilhabe und persönliche Entfaltung 7
5 INDIVIDUELLER FÖRDERPLAN 8
6 RESSOURCEN 9
6.1 Die betreuten Personen: das individuelle Potenzial als zentrale Ressource 9
6.2 Die Angehörigen und der gesetzliche Vertreter: vollwertige Partner 9
6.3 Das Begleitpersonal: eine interdisziplinäre Bereicherung für die betreuten Personen 10
6.4 Die Bezugsperson: ein Anker für Kontinuität und Kohärenz bei der Betreuung 10
6.5 Der Pavillonverantwortliche: Garant für die Kohärenz und den Begleitprozess 10
6.6 Der Standortleiter: Garant für den Betrieb und die sozialpädagogische Vision 11
6.7 Der sozialpädagogische Leiter: eine bereichsübergreifende Ressource 11
6.8 Multidisziplinarität 12
6.9 Bereichsübergreifende Dienstleistungen: wesentliche Ressourcen für das Wohlbefinden . 12
6.10 Infrastruktur und Umfeld 13
6.11 Externe Partner 13
6.12 Höhere Instanzen 13
7 REFERENZMODELLE 13
7.1 Human Development Model - Handicap Production Process (MDH-PPH) 14
7.2 Prinzip der Aufwertung sozialer Rollen (VRS) 14
7.3 Systemischer Ansatz 15
7.4 Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 15
8 BEGLEITMODALITÄTEN 15
8.1 Selbstbestimmung 15
8.2 Eigenständigkeit 16
8.3 Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft 16
8.4 Interventionsinstrumente 17
9 VERTRAULICHKEIT 17

Institutionelles Begleitkonzept der FAH-SEB

Glossar

Begleiten: «Sich der Person anschliessen und mit ihr dorthin gehen, wohin sie gehen will».

Selbstbestimmung: Die Fähigkeit zu handeln, zu wählen und Entscheidungen in Bezug auf das eigene Leben zu treffen. Es geht darum, seine eigene Geschichte zu schreiben und seine Taten zu bestimmen. Es ist der Übergang von einem Zustand der Abhängigkeit zu einem Zustand der gegenseitigen Verbundenheit.

Eigenständigkeit: Die Fähigkeit, eigene Wünsche zu entwickeln und zu äussern. Eigenständigkeit bedeutet, sich seiner eigenen Grenzen, Bedürfnisse und Wünsche bewusst zu sein und sie formulieren zu können.

An etwas teilnehmen bedeutet: mitwirken, kooperieren.

Betreuungsleistung: Unter Betreuungsleistungen versteht man alle institutionellen oder ambulanten Angebote, die es Menschen mit Einschränkungen ermöglichen, alltägliche Tätigkeiten auszuüben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In diesem Sinne umfasst eine Leistung alle Massnahmen, die ergriffen werden, um die Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Teilhabe der Person an der Gesellschaft zu fördern.

Betreuung im Wohnheim: Rund um die Uhr bieten wir jenen Bewohnern, die tägliche Unterstützung im Alltag benötigen, in den verschiedenen Räumlichkeiten der Institution eine sozialpädagogische Betreuung an. Die Wohnheime bieten einen stabilen, sicheren und wohlwollenden Rahmen, in dem jeder Mensch individuell nach seinen Bedürfnissen betreut wird. Das Ziel ist es, die Eigenständigkeit, die persönliche Entfaltung und die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu fördern und gleichzeitig die Kontinuität und Qualität der Betreuung zu gewährleisten.

Betreuung in den Villen: Sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr für Menschen mit Einschränkungen, die über einen gewissen Grad an Autonomie verfügen. Der Hotelservice (Einkäufe, Mahlzeiten, Wäsche, Reinigung der Räumlichkeiten) ist dabei nicht inbegriffen und das Betreuungsniveau ist geringer als in den Wohnheimen. Die Villen zeichnen sich durch einen unabhängigeren Lebensrahmen aus als das Wohnheim. Sie fördern das Experimentieren, das Zusammenleben und stärken die eigenen Kompetenzen. Die Bewohner leben in einem strukturierenden Umfeld ohne feste Verpflichtungen.

Betreuung in der Tagesstätte: Diese Struktur richtet sich an externe Personen mit Einschränkungen und bietet ihnen tagsüber eine passende Betreuung. Die Tagesstätte hat zum Ziel, die persönliche Entwicklung, die Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit und die soziale Teilhabe dieser Menschen durch pädagogische, kreative oder kulturelle Aktivitäten zu fördern. Sie unterstützt und entlastet somit auch die pflegenden Angehörigen.

Institutionelles Begleitkonzept der FAH-SEB

1 EINLEITUNG

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen gewinnen die Rechte von Menschen mit Behinderungen zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund müssen die sozialpädagogischen Einrichtungen ihre Handlungsweise gegenüber den einzelnen Bewohnern, unter Einbezug ihres Umfeldes, kontinuierlich anpassen.

Das vorliegende Begleitkonzept ist somit ein lebendiges Dokument, das sich ständig weiterentwickelt. Das Fachpersonal überprüft, überarbeitet und ergänzt den Text regelmässig. Diese kontinuierliche Anpassung garantiert eine Betreuung, die mit den Werten der Institution übereinstimmt.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Auftrag der Stiftung ist, Erwachsene mit Behinderungen und kognitiver Entwicklungsverzögerung aufzunehmen, zu beherbergen und unter den besten Bedingungen zu fördern, um ihnen ein erfülltes Leben zu ermöglichen und ihre Fähigkeiten zu erhalten oder zu fördern.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, schafft die Institution passende Strukturen oder passt bestehende an – stets basierend auf fundierter Fachkompetenz.

Die tägliche Arbeit des multidisziplinären Teams orientiert sich an einem Leitgedanken: «Kopf, Herz, Hand» (Wissen, Wohlbefinden und Know-how), sowohl in der Betreuung der Bewohner als auch in der Zusammenarbeit im Team.

«Wer mit seinen Händen arbeitet, ist ein Arbeiter.
Wer mit seinen Händen und seinem Kopf arbeitet, ist ein Handwerker.
Wer mit seinen Händen, seinem Kopf und seinem Herzen arbeitet, ist ein Künstler.»
Franz von Assisi

3 RECHTLICHER RAHMEN

Das Begleitkonzept wird durch verschiedene internationale, eidgenössische und kantonale gesetzliche Bestimmungen geregelt:

- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)
- Das Gesetz über Menschen mit Behinderungen des Kantons Freiburg (BehG)
- Das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG)
- Die CLASS-Qualitätskriterien und kantonalen Indikatoren des Sozialvorsorgeamtes (SVA)
- Das Obligationenrecht (OR) und das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Politik für Menschen mit Behinderungen des Kantons Freiburg, Leitlinien
- Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)

- Das Gesundheitsgesetz des Kantons Freiburg (GesG)
- Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR; SGF 834.1.21).

4 DIE LEISTUNGEN DER FAH-SEB

Die Stiftung FAH-SEB verpflichtet sich, in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien eine respektvolle, transparente und gesetzeskonforme Betreuung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich:

- Ihrer Informationspflicht gegenüber den betreuten Personen, ihren gesetzlichen Vertretern, den Familien sowie den Subventions- und Aufsichtsbehörden nachzukommen;
- Ihre Benachrichtigungs- und Sorgfaltspflicht gegenüber den Gesundheits-, Sozial- oder Justizbehörden zu erfüllen, wenn sie Kenntnis von Tatsachen hat, die das Wohl der betreuten Person gefährden könnten;
- Den gesetzlichen Vertreter zu informieren, damit er die Angelegenheiten der betreuten oder begleiteten Person ordnungsgemäss, administrativ und rechtlich wahrnehmen kann;
- Sicherzustellen, dass der gesetzliche Vertreter der betreuten Person unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Personendaten Zugriff auf die Bewohnerakte hat.

4.1 Das Wohnheim: ein personenzentriertes Heim mit Beschäftigung

Die persönliche Betreuung in den Wohnheimen ist auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Vorstellungen jedes Bewohners zugeschnitten. Ziel ist es, ein stabiles, wohlwollendes und anregendes Lebensumfeld zu bieten, das es jeder betreuten Person ermöglicht, sich zu verwirklichen und von einer Lebensqualität zu profitieren, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Die Betreuung ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche gewährleistet. Sie garantiert Kontinuität, Sicherheit und die Einhaltung des individuellen Rhythmus. Der Bewohner wird in seiner Einzigartigkeit anerkannt und als Akteur seines Lebensprojekts betrachtet.

Die Betreuung im Wohnheim verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Eine angemessene Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens anzubieten, indem die Eigenständigkeit gefördert und die Gewohnheiten jedes Einzelnen respektiert werden;
- Die Person in ihrer Ganzheit zu betreuen und ein sicheres und förderliches Umfeld für ihre körperliche und psychische Gesundheit zu gewährleisten;
- Die motorischen, kognitiven, sensorischen und relationalen Fähigkeiten der Bewohner zu erkennen, zu erhalten und zu fördern und die Person bei Entwicklungen oder Verschlechterungen ihres Zustands respektvoll zu begleiten;

- Die volle Teilnahme der Bewohner an ihrem eigenen Leben und dem Gemeinschaftsleben zu fördern und darauf zu achten, dass sich jeder lebendig, anerkannt, wertgeschätzt und in seiner Würde bestätigt fühlt;
- Die persönliche Entfaltung in einem lebendigen und sinnvollen Umfeld zu fördern, basierend auf den Wünschen, die von der Person selbst geäussert oder gemeinsam mit ihr erarbeitet wurden – und nicht stellvertretend für sie;
- Den Zugang zu sozialen, kulturellen und sportlichen Anlässen oder Freizeitaktivitäten zu erleichtern – orientiert an den Wünschen, Interessen und Fähigkeiten jedes Einzelnen.

Die Wohnheime sind nicht nur eine Unterbringungsmöglichkeit: Sie sind Orte, an denen das Leben pulsiert, Orte der menschlichen Beziehungen, der sinnvollen Aktivitäten und der persönlichen Entwicklung. Sie verkörpern in jeder Hinsicht die Idee eines «Heimes mit Beschäftigung», in dem jeder Mensch, unter Wahrung seiner Individualität, leben, sich entwickeln und gedeihen kann.

4.2 Das Leben in der Villa: eine gewisse Eigenständigkeit in einem betreuten Rahmen

Die beiden Villen zeichnen sich durch eine spezifische Konfiguration aus; sie sind mit weniger Personal besetzt als die Wohnheime. Die Villa Linde ist an den Standort Linde angesiedelt und die Villa Lavande an den Standort Colombière. Dieses Betreuungsmodell beruht auf einer grösseren Eigenständigkeit der betreuten Personen.

In einer Villa zu leben bedeutet für die Personen, von einem Umfeld zu profitieren, das Selbstbestimmung, Initiative und Eigenständigkeit bei den Handlungen des täglichen Lebens fördert. Die Betreuung ist diskreter, aber immer präsent. Sie ist der Eigenständigkeit jedes Einzelnen angepasst und auf die Förderung der praktischen, sozialen und zwischenmenschlichen Kompetenzen ausgerichtet.

Je nach Fähigkeiten werden die betreuten Personen angeleitet, um:

- Ihre Einkäufe, stets mit individualisierter Unterstützung durch die Sozialpädagogen, selbst zu erledigen;
- Mit Hilfe einer Fachperson ihre Mahlzeiten in einem sicheren und pädagogischen Rahmen zuzubereiten, um ihre kulinarischen Fähigkeiten zu entwickeln, eine ausgewogene Ernährung zu fördern und die Organisation der Mahlzeiten zu unterstützen;
- Aktiv an der Reinigung und Ordnung ihres Lebensraumes und der Pflege ihrer persönlichen Wäsche teilzunehmen. Die regelmässige Begleitung durch den Sozialpädagogen ermöglicht den schrittweisen Erwerb der Alltagshandlungen und die Aneignung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Gemeinschaft;
- Ihren Tagesablauf, ihre Freizeit und ihre persönlichen Projekte mit der ständigen Unterstützung eines Sozialpädagogen zu planen und zu organisieren. Letzterer garantiert einen strukturierenden Rahmen, Begleitung bei der Entscheidungsfindung und unterstützt sie dabei, sinnstiftende und erfüllende Aktivitäten zu finden und umzusetzen.

Diese Funktionsweise erfordert eine spezifische professionelle Haltung: Unterstützen, ohne es anstelle der Person zu tun; begleiten, ohne zu bestimmen; vorschlagen, ohne aufzudrängen. Es geht darum, günstige Bedingungen zu schaffen, damit der eigene Wille geäussert, Fähigkeiten entwickelt und durch Erfahrung gelernt werden kann – alles in einem sicheren und wohlwollenden Rahmen.

Die beiden Villen verfolgen folgende Ziele:

- Die betreuten Personen ermutigen, den Alltag autonom zu bewältigen, immer unter Berücksichtigung des Rhythmus und der Fähigkeiten jedes Einzelnen;
- In einem strukturierenden, aber unverbindlichen Rahmen das Experimentieren und die Verantwortlichkeit zu fördern;
- Dank flexibler Organisation und effizienter Koordination der Fachpersonen eine individuelle Betreuung aufrechtzuerhalten, auch bei reduzierter Personalbesetzung;
- Ein warmes, respektvolles und anregendes Lebensumfeld zu gestalten, das der persönlichen Entfaltung und der Identitätsbildung förderlich ist;
- Ein Lebensumfeld zu bieten, das dem alltäglichen Leben so nahe wie möglich kommt und gleichzeitig die körperliche, emotionale und psychische Sicherheit der Menschen gewährleistet.

Die Villen fügen sich somit nahtlos in das institutionelle Betreuungsangebot ein, indem sie ein ergänzendes Modell zum klassischen Wohnheim bieten. Dieses Modell stellt Autonomie, Eigenverantwortung und die aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensprojekts in den Mittelpunkt.

4.3 Die Tagesstätte: Ein Raum für Austausch, Teilhabe und persönliche Entfaltung

Die Tagesstätten empfangen externe Personen und bieten eine strukturierte Tagesbetreuung. Sie entlasten pflegende Angehörige und bieten den betroffenen Personen einen Ort des Austauschs, des Ausdrucks und der individuellen Wertschätzung.

Die Tagesstätten können aufgrund ihres Tagesbetriebs und einer nicht kontinuierlichen Begleitung nicht dieselbe Unterstützung bieten wie die Wohnheime oder die Villen. Trotzdem steht das Tageszentrum in jeder Hinsicht im Einklang mit den Grundprinzipien der Institution: Respekt vor der Person, Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und soziale Teilhabe.

Das Angebot umfasst sinnstiftende Aktivitäten in einem wohlwollenden Rahmen, der strukturierend und stimulierend wirkt. Diese sensorischen, kulturellen, kreativen und pädagogischen Aktivitäten dienen der persönlichen Entwicklung und Sozialisierung.

Die vorrangigen Ziele sind:

- Die Stärkung des Selbstwertgefühls und des Gefühls, gebraucht zu werden, dank aktiver Teilnahme an individuell gewählten, sinnstiftenden Aktivitäten;
- Die Stärkung der sozialen Bindungen und Öffnung gegenüber der Gemeinschaft durch die Förderung der Interaktion mit Gleichgesinnten und externen Partnern sowie durch die Teilhabe am lokalen Leben.

- Unterstützung, damit die Personen an ihrem gewohnten Wohnsitz bleiben können und dabei die pflegenden Angehörigen entlasten, durch ein kontinuierliches Begleitangebot ausserhalb des familiären Wohnsitzes.

Die Tagesstätten verstehen sich somit als Verbindungsraum zwischen dem Leben zu Hause und der sozialen Teilhabe, der jedem Menschen einen Ort der Orientierung, der Entdeckungen, der Beziehungen und des Lernens bietet.

Das multidisziplinäre Team ist bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, das sowohl anregend als auch beruhigend ist und den individuellen Rhythmus und die Projekte jedes Einzelnen respektiert.

5 INDIVIDUELLER FÖRDERPLAN

Der individuelle Förderplan (IFP) ist ein zentrales und dynamisches Instrument. Er ist der Leitfaden der Betreuung durch die Stiftung FAH-SEB. Er wird in enger Partnerschaft mit der betroffenen Person, ihren Angehörigen, ihrem gesetzlichen Vertreter und allen beteiligten Fachpersonen ausgearbeitet.

Gemeinsame Beobachtungen und ein mehrdimensionaler Ansatz definieren die Ziele des individuellen Förderplans. Dieser Prozess zielt darauf ab, eine individualisierte, kohärente und auf die Bedürfnisse der Person zugeschnittene Unterstützung zu gewährleisten.

Der individuelle Förderplan stützt sich auf:

- Die Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen der begleiteten Person;
- Ihre persönlichen Ressourcen, ihre Fähigkeiten, ihre Orientierungspunkte und ihre persönlichen Sinngebungen;
- Alle Lebensbereiche: körperliche und psychische Gesundheit, Gefühls-, Beziehungs- und Sexualleben, Spiritualität, Kultur, Freizeit, Aktivitäten und Lebensumfeld;
- Die Identifizierung der für die Durchführung des Projekts erforderlichen Ressourcen (Personal, Material, Umwelt).

Der individuelle Förderplan ist ein dynamischer, kontinuierlicher und ko-konstruktiver Prozess. Er wird regelmässig aktualisiert, überprüft und an die Entwicklung der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lebenskontexte angepasst. Sein Ziel ist es, nicht nur die von der Person oder ihrem Umfeld geäusserten Erwartungen zu erfüllen, sondern auch Behinderungssituationen zu reduzieren und die Eigenständigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

In diesem Sinne wird für jede betreute Person ein individueller Wochenplan (IWP) erarbeitet, der in Einklang mit den im individuellen Förderplan definierten Schwerpunkten steht. Er ermöglicht es, die Zielsetzungen des Förderplans in konkrete und sinnstiftende Massnahmen umzusetzen und gleichzeitig das Wohlbefinden, die persönliche Entfaltung sowie die volle gesellschaftliche Teilhabe der Person zu fördern.

Unter Bezugnahme auf das neue Erwachsenenschutzrecht (Art. 377–381 ZGB) empfiehlt die Institution, dass der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter eine Patientenverfügung verfasst.

Der Wunsch unserer Stiftung ist, die Bewohner in allen Lebensphasen zu unterstützen, auch dann, wenn sie älter werden. Die pädagogischen Teams sind geschult in Palliative Care und der Sterbebegleitung, insbesondere im Umgang mit starken Schmerzen, chronischen Erkrankungen und am Lebensende. Im Bereich Palliative Care können bestimmte Situationen komplex sein und spezifische Kompetenzen erfordern. Daher arbeiten unsere Teams eng mit externen Partnern wie Voltigo oder VALM zusammen und folgen dem kantonalen Entwicklungsprogramm für Palliative Care, um für die Bewohner die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Die Stiftung ist eine nicht medizinische Einrichtung und somit ist es möglich, dass wir mit unserer Betreuung bei der somatischen Versorgung und/oder bei akuten psychiatrischen Störungen an unsere Grenzen kommen. Dies kann zu externen Partnerschaften oder einer Änderung des Wohnumfeldes führen, damit wir den spezifischen Bedürfnissen der Person gerecht werden.

Die Stiftung hat am 18. September 2024 die Zertifizierung «Palliative-handicap» von INFRI erhalten.

6 RESSOURCEN

6.1 Die betreuten Personen: das individuelle Potenzial als zentrale Ressource

Die wichtigste Ressource bei der Betreuung ist das Potenzial der Person. Die Fähigkeit zu erkennen, dass sie der Akteur ihres eigenen Lebens ist, bedeutet, ihre Würde, Einzigartigkeit und Handlungsfähigkeit anzuerkennen. Diese Anerkennung geht über den individuellen Rahmen hinaus: Sie trägt zur Entwicklung der Institution und der Gesellschaft im Allgemeinen bei.

Dieser Grundsatz entspricht in jeder Hinsicht dem Konzept der vollwertigen Zugehörigkeit zur Gesellschaft, dem sich unsere Institution verpflichtet hat. Die betreute Person ist nicht nur eine Begünstigte der Begleitung: Sie ist Mitgestalterin und trägt durch ihre Entscheidungen, Erfahrungen und Interaktionen dazu bei, die beruflichen Praktiken und das Umfeld, in dem sie sich bewegt, zu beleben und weiterzuentwickeln.

Als solche gilt die Person als Ressource (oder Trägerin von Kompetenzen), sowohl für sich selbst als auch für andere: Fachpersonen, Mitbewohner, Familien und Partner. Diese Haltung lädt zu einer Begleitung ein, die auf Zuhören, Respekt, dem gemeinsamen Aufbau und der Aufwertung jeder Fähigkeit und Lebenserfahrung basiert.

6.2 Die Angehörigen und der gesetzliche Vertreter: vollwertige Partner

Abgesehen von ihrer gesetzlichen Rolle werden die Angehörigen – ob Familie, Freunde oder Bekannte – sowie der gesetzliche Vertreter als echte Ressourcen und Partner in der Begleitung anerkannt. Ihr Engagement trägt zur gemeinsamen Entwicklung des Lebensprojekts der begleiteten Person bei.

Ihre Blickwinkel, verwurzelt in der persönlichen und affektiven Geschichte der Person, bringen eine wesentliche, nicht institutionelle Dimension mit sich, die dazu beiträgt, das Gefühl der Identität, der Zugehörigkeit und der Kontinuität des Selbst zu stärken. Diese Präsenz ist wichtig, um sowohl Orientierungspunkte als auch emotionale und soziale Bindungen zu bewahren und die persönliche Entfaltung ausserhalb des institutionellen Rahmens zu unterstützen.

Die Institution misst der Rolle der Angehörigen einen hohen Stellenwert bei. Sie fördert einen regelmässigen Austausch, eine transparente Zusammenarbeit und erkennt ihre aktive Rolle im Leben der begleiteten Person an. Denn nur gemeinsam mit Fachleuten, Angehörigen und betroffenen Personen bauen wir eine kohärente, respektvolle und sinnstiftende Begleitung auf.

6.3 Das Begleitpersonal: eine interdisziplinäre Bereicherung für die betreuten Personen

Das gesamte Begleitpersonal, tagsüber und nachts, besteht aus diplomierten Fachpersonen mit unterschiedlicher Grundausbildung. Diese verschiedenen beruflichen Laufbahnen sind eine Bereicherung bei der Ausarbeitung einer umfassenden und kohärenten Begleitung.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit basiert auf sich ergänzenden und unterschiedlichen Perspektiven, bei denen jede Fachperson dazu eingeladen ist, die Kompetenzen der anderen anzuerkennen, sich davon inspirieren zu lassen und sich dadurch zu bereichern. Diese Haltung fördert ein erweitertes Verständnis der Situationen und ermöglicht es, besser auf die Bedürfnisse der begleiteten Person einzugehen.

Das gesamte Begleitpersonal wird somit als kollektive Ressource betrachtet. Es arbeitet aktiv mit der begleiteten Person, ihren Angehörigen, ihrem gesetzlichen Vertreter, den abteilungsübergreifenden Diensten der Institution sowie dem externen professionellen Netzwerk zusammen. Diese dynamische Zusammenarbeit gewährleistet eine Kontinuität der Begleitung, die auf Respekt, Kohärenz und der ständigen Suche nach Qualität basiert.

6.4 Die Bezugsperson: ein Anker für Kontinuität und Kohärenz bei der Betreuung

Jede begleitete Person profitiert von einer ihr zugeteilten Bezugsperson, deren zentrale Rolle es ist, die Kontinuität, Kohärenz und Qualität der Begleitung zu gewährleisten. Sie begleitet den Werdegang der Person aufmerksam und übernimmt die Verantwortung für die Erarbeitung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung des individuellen Förderplans (IFP).

Die Bezugsperson übernimmt eine Schnittstellen- und Koordinationsfunktion: Sie fördert den Dialog zwischen der betreuten Person, ihren Angehörigen, den Fachkräften des multiprofessionellen Teams sowie den externen Partnern, einschliesslich der gesetzlichen Vertreter. Somit trägt sie zu einer gemeinsamen Vision der Begleitung bei. Sie stellt sicher, dass die durchgeführten Massnahmen für die betroffene Person kohärent, abgestimmt und sinnvoll sind.

6.5 Der Pavillonverantwortliche: Garant für die Kohärenz und den Begleitprozess

Jedes Team hat einen Pavillonverantwortlichen, der vollständig in die Dynamik des Begleitteams integriert ist. Er sorgt für die Umsetzung und Weiterführung der sozialpädagogischen Ziele, um eine qualitativ hochwertige Begleitung der betreuten Personen zu gewährleisten.

Als Koordinator und Supervisor seines Teams unterstützt er die Fachpersonen im Alltag, fördert die Kohärenz der Praktiken und stellt sicher, dass die festgelegten Ziele in den Förderplänen umgesetzt werden. Der Pavillonverantwortliche ist in erster Linie eine lokale Anlaufstelle für sein Team: Er fördert die Gruppendynamik, lädt zur beruflichen Reflexion ein und achtet auf einen reibungslosen internen Kommunikationsfluss.

Der Pavillonverantwortliche ist auch ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Team, dem Standortleiter und dem sozialpädagogischen Leiter, mit denen er eine enge Zusammenarbeit pflegt. Durch seine Position trägt er zum Informationsfluss in beiden Richtungen bei und sorgt aktiv für die Angleichung zwischen den institutionellen Vorgaben und der Realität vor Ort.

6.6 Der Standortleiter: Garant für den Betrieb und die sozialpädagogische Vision

Der Standortleiter sorgt für den reibungslosen Betrieb und die Entwicklung der ihm unterstellten Pavillons. Er ist der Garant für das sozialpädagogische Konzept, das in Absprache mit den Teams, dem sozialpädagogischen Leiter, den fachübergreifenden Diensten, den Familien und den gesetzlichen Vertretern entwickelt wurde.

Er achtet auf die Kohärenz und Qualität der Begleitung in Bezug auf die Werte und Orientierungen der Institution. In dieser Hinsicht pflegt er eine enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren und fördert den Dialog, die Koordination und die Kontinuität der beruflichen Praktiken.

Der Standortleiter ist in erster Linie eine strategische und unterstützende Ressource: für die Teams, die er bei ihrer Organisation und beruflichen Entwicklung begleitet; für die betreuten Personen, deren Interessen er vertritt; für die gesetzlichen Vertreter und Familien, die er informiert und in die Begleitmassnahmen einbezieht; und nicht zuletzt für die Geschäftsleitung, die er über die Gegebenheiten vor Ort informiert und die er bei der Umsetzung des institutionellen Projekts unterstützt.

6.7 Der sozialpädagogische Leiter: eine bereichsübergreifende Ressource

Der sozialpädagogische Leiter hat eine einzigartige Position innerhalb der Organisation: Er ist sowohl in die institutionelle Funktionsweise integriert als auch ausserhalb der direkten Hierarchie der sozialpädagogischen Teams positioniert. Diese besondere Stellung ermöglicht ihm eine neutrale und bereichsübergreifende Funktion ohne direkte Weisungsbefugnis. Dadurch kann er die Fachkräfte vor Ort mit fundierten und praxisorientierten Impulsen unterstützen.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, alle an der Betreuung von Menschen beteiligten Mitarbeiter gezielt zu unterstützen, insbesondere in komplexen, sensiblen oder atypischen Situationen. Er wirkt als Praxisbegleiter, indem er neue Arbeitsmethoden vorstellt, regelmässige Reflexionsrunden moderiert und bedarfsgerechte Schulungen für die Praxis initiiert oder durchführt.

Er ist der Garant für die Einhaltung des pädagogischen Leitbildes der Institution. Somit sorgt er für die ordnungsgemässe Anwendung der Werte, der methodischen Prinzipien und der institutionellen Mission in der täglichen Praxis. In dieser Funktion wirkt er als ethischer und konzeptioneller Wegweiser. Er erinnert an den sozialen und menschlichen Auftrag der Begleitung. Gleichzeitig treibt er, in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im sozialpädagogischen Bereich, die Weiterentwicklung der Betreuungsmethoden voran.

Seine diskrete, aber entscheidende Präsenz fördert eine Haltung der Ko-Konstruktion, der gemeinsamen Analyse und der pädagogischen Innovation. Er agiert im Sinne einer unterstützenden und reflektierenden Arbeitsweise, die für die Angleichung zwischen der Praxis

vor Ort und den institutionellen Anforderungen sorgt. Damit leistet er einen aktiven Beitrag zur Qualität, Kohärenz und Nachhaltigkeit der angebotenen Begleitung.

6.8 Multidisziplinarität

Im Rahmen der Betreuung in den Wohnheimen ist die Disziplinenvielfalt ein Eckpfeiler unseres Ansatzes. Sie spiegelt unseren Wunsch wider, jeder betreuten Person eine ganzheitliche, kohärente und respektvolle Begleitung anzubieten. Keine einzige Fachperson – unabhängig von ihrem Kompetenzbereich – kann behaupten, die gesamte Komplexität der Lebenssituationen alleine zu erfassen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist deshalb unverzichtbar.

Die Fachpersonen in unserem interdisziplinären Team stammen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsbereich sowie aus der Psychologie und der Freizeitgestaltung. Jede Person hat, bereichert durch ihre Ausbildung, Erfahrungen und eigene Sensibilität, ihren eigenen Blickwinkel bezüglich der Realität der betreuten Person. Dank einer wohlwollenden Konfrontation dieser verschiedenen Blickwinkel entsteht ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse, Bestrebungen und das Lebensprojekt des Bewohners. Die Multidisziplinarität basiert somit auf den Prinzipien des gegenseitigen Zuhörens, der Achtung der jeweiligen Rollen und der gemeinsamen Entwicklung von Massnahmen. Sie dient ausschliesslich dem Wohl der begleiteten Person und integriert dabei die gesundheitlichen, pädagogischen, sozialen und zwischenmenschlichen Aspekte der Begleitung.

Die Multidisziplinarität geht weit über die Institution hinaus und schliesst Familien, Angehörige und externe Partner in einen offenen und partizipativen Prozess ein. Sie lädt alle ein, ihre Grenzen anzuerkennen, das Wissen des anderen zu schätzen und gemeinsam für Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und soziale Teilhabe der begleiteten Personen zu arbeiten.

6.9 Bereichsübergreifende Dienstleistungen: wesentliche Ressourcen für das Wohlbefinden

Die Dienstleistungen der Hauptküche, des technischen Dienstes, der Hauswirtschaft, der Verwaltung, der Buchhaltung und der Personalabteilung sind unverzichtbare Ressourcen für das reibungslose Funktionieren der Institution. Die Fachpersonen aus diesen Bereichen, vollständig in das globale Begleitprojekt integriert, tragen täglich zum Wohlbefinden der betreuten Personen bei und unterstützen die sozialpädagogischen Teams.

Durch ihre konkreten und oft diskreten Aktionen ermöglichen diese Dienstleistungsbereiche den Fachpersonen, sich in einem sicheren, strukturierten und respektvollen Rahmen voll und ganz der Betreuung der Personen zu widmen.

Zu den Hotelleistungen im weiteren Sinne gehören insbesondere:

- Die Unterkunft in einem Einzelzimmer, das Privatsphäre und Komfort garantiert;
- Der Reinigungs- und Wäscheservice, der ein sauberes und gesundes Lebensumfeld gewährleistet;
- Eine ausgewogene, gesunde und passende Ernährung, die die Ernährungsbedürfnisse und Besonderheiten jedes Menschen berücksichtigt.

Diese Leistungen, oft als «technisch» bezeichnet, tragen jedoch vollumfänglich zur Lebensqualität der betreuten Personen bei und erlauben ein würdiges, sicheres und einladendes Lebensumfeld.

6.10 Infrastruktur und Umfeld

Die bestehenden Gebäude und Räumlichkeiten bieten den betreuten Personen eine bedarfsgerechte Unterbringung. Sie sind so gestaltet, dass sie soziale Beziehungen, Lernprozesse, die Mobilität sowie die alltägliche Eigenständigkeit fördern und Raum für Exploration, Entdeckung und das Erproben des Alltags bieten.

Diese Räume bieten einen sicheren Rahmen und garantieren gleichzeitig den Respekt vor der Privatsphäre und Individualität jedes Einzelnen.

Die überschaubare Grösse der Institution bietet einen grossen Vorteil: Sie ermöglicht es, alle verfügbaren Mittel wirksam einzusetzen und gleichzeitig eine freundliche, warme und persönliche Atmosphäre aufrechtzuerhalten, wo die Menschen sich kennen und zwanglos Kontakte knüpfen können.

6.11 Externe Partner

Um die Dienstleistungen für die betreuten Personen in ihrem Lebensumfeld zu bereichern und weiterzuentwickeln, stützt sich die Institution – ergänzend zum persönlichen Netzwerk der Personen – auf ein breites Netzwerk externer Partner.

Zu diesen Partnern (nicht abschliessende Liste) gehören: OEBS, VALM, Voltigo, Pallia-Vie, Pro Infirmis, Cerebral, Weiterbildungsanbieter sowie Einrichtungen für Sport-, Kultur- oder Freizeitaktivitäten. Nicht zu vergessen sind die lokalen Vereine und Gesellschaften.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, sich verstärkt nach aussen zu öffnen, die Inklusionsmöglichkeiten zu diversifizieren und die Dienstleistungen an die Bedürfnisse und Bestrebungen jeder betreuten Person anzupassen.

6.12 Höhere Instanzen

Bei Beschwerden oder Bedenken können sich die betreuten Personen und ihre Angehörigen jederzeit an folgende Stellen wenden:

- Die Geschäftsleitung der Stiftung FAH-SEB;
- Den Stiftungsrat (Exekutivausschuss);
- Die Aufsichtskommission über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte unter folgender Adresse: Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), Rte des Cliniques 17, Postfach, 1701 Freiburg, Telefon 026 305 29 04.

7 REFERENZMODELLE

Die FAH-SEB strebt eine personalisierte Begleitung an, die den globalen und einzigartigen Bedürfnissen der betreuten Personen entspricht und gleichzeitig die individuellen Wünsche jedes Individuums berücksichtigt. Sie legt auch besonderen Wert auf die Dynamik und die

Bedürfnisse jedes einzelnen Lebensumfelds. Es ist wichtig zu beachten, dass die betreuten Personen in ständiger Interaktion mit ihrem physischen und sozialen Umfeld stehen. Die FAH-SEB ist überzeugt, dass sich die Lernfähigkeiten ein Leben lang weiterentwickeln. Sie unterstützt die begleiteten Personen - mit dem Ziel der sozialen Aufwertung - beim Erhalt und der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Sollte eine Änderung des Lebensumfeldes in Betracht gezogen werden, ist es unerlässlich, den Werdegang des Bewohners in seiner ganzen Einzigartigkeit zu berücksichtigen. Die angebotene Begleitung wird dann Teil eines schrittweisen Vorgehens, das seinen Rhythmus respektiert und in enger Zusammenarbeit mit seinem Netzwerk durchgeführt wird. Mit diesem Ansatz wird ein ruhiger, sicherer und möglichst angenehmer Übergang gefördert, bei welchem das Wohlbefinden der Person im Mittelpunkt steht.

7.1 Human Development Model - Handicap Production Process (MDH-PPH)

Wenn wir das MDH-PPH als Grundlage nehmen, verstehen wir, dass sich eine Behinderung nicht zwangsläufig als permanenter Zustand zeigt, sondern vielmehr als eine dynamische Situation, die vom Umfeld abhängt, in dem sich die Person bewegt.

Das MDH-PPH unterstreicht, dass die Verwirklichung von Lebensgewohnheiten gefördert werden kann durch:

- Den Aufbau individueller Kapazitäten,
- Die Kompensation von Behinderungen durch Rehabilitation und technische Hilfsmittel,
- Aber auch durch den Abbau von Hindernissen in der Umwelt.

Unter Lebensgewohnheiten versteht man die alltäglichen Aktivitäten und sozialen Rollen, die für die Person oder ihr Lebensumfeld von Bedeutung sind. Die Qualität der Verwirklichung einer Lebensgewohnheit wird auf einer Skala gemessen, die von der vollen gesellschaftlichen Teilhabe bis zur vollen Behinderungssituation reicht.

Die innerhalb der Stiftung geförderte Multidisziplinarität unterstützt die konkrete Umsetzung personalisierter Massnahmen und Anpassungen. Dies befähigt die Person, als vollwertiger Gestalter ihres eigenen Lebens zu wirken – mit dem Ziel, ihre Behinderungssituation bestmöglich zu verringern.

7.2 Prinzip der Aufwertung sozialer Rollen (VRS)

Die Aufwertung sozialer Rollen ist die Metatheorie zur Führung menschlicher Beziehungen und persönlicher Dienstleistungen. Sie bezieht sich auf die Anerkennung und Wertschätzung der verschiedenen Funktionen und Verantwortlichkeiten, die Individuen in der Gesellschaft übernehmen. Dies umfasst ein breites Spektrum sozialer Rollen, wie etwa familiäre, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle. Die Aufwertung dieser Rollen ist aus mehreren Gründen wichtig:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Motivation
- Gruppenkohäsion
- Fairness und soziale Gerechtigkeit
- Individuelle Entfaltung.

Die Aufwertung sozialer Rollen darf nicht auf Stereotypen wie Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder anderen diskriminierenden Faktoren basieren. Sie sollte auf der Anerkennung individueller Beiträge und der Chancengleichheit für alle beruhen. Regierungen, Organisationen und die Gesellschaft als Ganzes spielen eine Rolle bei der Förderung der Aufwertung sozialer Rollen und der sozialen Inklusion.

Das VRS ist ein dynamisches Konzept, das positive Veränderungen im Leben gesellschaftlich benachteiligter Menschen anregt. Das Ziel ist es, diesen Personen ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft zu ermöglichen.

7.3 Systemischer Ansatz

Dieser Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch Teil eines oder mehrerer Systeme ist. Dies beeinflusst seine Entwicklung und sein Handeln in Abhängigkeit von seiner Persönlichkeit, seinen Beziehungen zu anderen sowie seiner Umwelt. Es ist daher wichtig, alle Akteure im Umkreis der Person zu berücksichtigen, um sie als Ganzes zu verstehen. Dank dieser systemischen Sichtweise werden die spezifischen Bedürfnisse der Bewohner mit ihrer atypischen Funktionsweise in Zusammenarbeit mit ihrem Netzwerk und unter Berücksichtigung ihrer Umgebung ganzheitlich betrachtet, was es ermöglicht, über die einfache Diagnose in der Begleitung hinauszugehen und die Person in ihrer Gesamtheit zu sehen.

7.4 Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Die 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedete Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bietet einen internationalen normativen Rahmen, der die grundlegenden Ziele des Werdegangs von Menschen mit Behinderungen unterstützt.

Die Konvention erkennt insbesondere folgende grundlegende Prinzipien an:

- Die bedingungslose Achtung der angeborenen Würde, der individuellen Autonomie – einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen – sowie die volle Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen;
- Die Bedeutung der Umweltfaktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Behinderungssituationen;
- Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit als unabdingbare Voraussetzungen für jede Gesellschaft, die Inklusion anstrebt;
- Die gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Akteure bei der Verwirklichung der Chancengleichheit und beim Aufbau inklusiverer Gesellschaften.

8 BEGLEITMODALITÄTEN

8.1 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet, ohne unzulässige externe Beeinflussung oder Störungen zu handeln, zu wählen und Entscheidungen zu treffen.

Aufgrund der intellektuellen Beeinträchtigung oder der Behinderung ist es für die Person oft schwierig bis unmöglich, die Welt um sich herum zu verstehen und somit Entscheidungen zu treffen. Verschiedene Ansätze fördern und stärken die autonome Entscheidungsfindung, indem sie die Person maximal in ihre eigenen Entscheidungen einbeziehen. Dies beginnt mit der

Einbindung in den täglichen Dialog und reicht bis zur Ermutigung, alltägliche Entscheidungen zu treffen – wie etwa die Wahl der Kleidung oder der Getränke.

Das Team der Sozialpädagogen unterstützt diesen Prozess, indem es die Erklärungen verstärkt, den Rhythmus jedes Einzelnen respektiert und gleichzeitig Werkzeuge anbietet, die das Verständnis oder die Kommunikation erleichtern. Als Hilfmittel verwendet es die *Unterstützte Kommunikation* (UK) oder die *FALC-Methode* (Leichte Sprache).

8.2 Eigenständigkeit

Eigenständigkeit bezeichnet die Fähigkeit, das eigene Wollen zu bestimmen; sie ist ein Zustand. So kann man trotz Hilfsbedürftigkeit seine Eigenständigkeit geltend machen.

Die Achtung der individuellen Eigenständigkeit bedeutet gemäss UN-BRK, dass die betreuten Personen die Möglichkeit haben, ihren Weg zu wählen und selbst zu entscheiden – gegebenenfalls mit Unterstützung.

Eigenständigkeit bedeutet, sich seiner eigenen Grenzen, Bedürfnisse und Wünsche bewusst zu sein und sie formulieren zu können.

Die Entwicklung der Eigenständigkeit der begleiteten Person wird durch die Förderung ihrer Selbstbestimmung gestärkt.

8.3 Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft

Gemäss der Behindertenrechtskonvention bedeutet Inklusion (oder «gesellschaftliche Zugehörigkeit»), dass Menschen mit Behinderungen vollständig und barrierefrei in das tägliche Leben integriert werden müssen, damit sie:

- Zugang zu öffentlichen und privaten Räumen, Dienstleistungen, Institutionen, Gütern und Aktivitäten haben;
- Gleich behandelt und nicht wegen einer Behinderung diskriminiert werden;
- Ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben in der Gesellschaft führen können.

Die Teilhabe an der Gesellschaft ist einer der starken Grundsätze, die von der Behindertenrechtskonvention gefördert werden. Entsprechend dem bevorzugten Ansatz innerhalb der Institution, dem MDH-PPH-Modell, bedeutet gesellschaftliche Teilhabe die volle Verwirklichung der Lebensgewohnheiten einer Person.

Gesellschaftliche Teilhabe kann sich auf verschiedenen Ebenen des Engagements zeigen:

- Die Integration in ein soziales Netzwerk ermöglicht, Teil einer Gruppe (Familie, Freunde, Verein usw.) zu sein. Dies ermöglicht es, Bindungen zu schaffen, sich akzeptiert zu fühlen und nicht isoliert zu sein;
- Die gesellschaftliche Eingliederung bedeutet, einen festen Platz in der Gesellschaft einzunehmen. Dabei gilt es, die Person bei der Suche nach einer Gruppe zu unterstützen. Gleichzeitig muss die Gruppe offen sein und die Einzigartigkeit der Person anerkennen.
- Der soziale Beitrag ermöglicht es der betreuten Person, gemäss ihren Fähigkeiten am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass sie

innerhalb der Familie Hilfe anbietet, Angehörigen einen Dienst erweist, einem Verein beitritt, an Aktivitäten teilnimmt oder einer Arbeit (mit oder ohne Lohn) nachgeht.

- Die demokratische Teilhabe bzw. die gesellschaftliche Mitbestimmung bedeutet, an Entscheidungen der Gesellschaft mitzuwirken. Das umfasst das Stimmrecht, die Meinungsäusserung sowie die Teilnahme an Treffen. Wir können der betreuten Person helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und sich Gehör zu verschaffen.

Die Teilhabe an der Gesellschaft kann als Ausübung ihrer grundlegenden Menschenrechte gesehen werden.

8.4 Interventionsinstrumente

Unsere Mitarbeitenden setzen je nach Situation und den individuellen Bedürfnissen der Person eine Vielzahl verschiedener Methoden ein. Dazu gehören die *Unterstützte Kommunikation* (UK), sensorische Ansätze wie die *Basale Stimulation* oder das *Snoezelen*, der *TEACCH-Ansatz* für Menschen mit Autismus und ähnlichen Kommunikationsbeeinträchtigungen sowie die *funktionale Verhaltensanalyse*.

Die Aus- und Weiterbildung ist die wesentliche Grundlage für eine professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit in unserer Stiftung. Sie garantiert die optimale Qualität der Dienstleistungen und eine hochwertige Betreuung für die Bewohner. Ein regelmässiges Aktualisieren der Kenntnisse, Fähigkeiten und Praktiken ist entscheidend, damit die Mitarbeitenden bestmöglich auf die komplexen und vielfältigen Situationen im Arbeitsalltag reagieren können.

9 VERTRAULICHKEIT

Im Rahmen der Interdisziplinarität unterliegen alle Informationen, die den Bewohner betreffen, der Vertraulichkeit. Die Mitarbeitenden sowie externe Fachpersonen haben Zugang zu vertraulichen Daten, die für die Ausübung ihrer Funktionen notwendig sind. Gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz unterliegen sie strikt den Bestimmungen zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zum Berufsgeheimnis.

Monique Gobet	**Pascal Kuenlin**	**Nadine Willa**	**Sophie Nicolet**
Präsidentin	*Vize-Präsident*	*Direktorin*	*Sozialpädagogische Leiterin*